

Anlage 3

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



E: 10.01.2013

1. Uig.

2. Frau Calkmann & Kt.

3. Frau Pinder & Kt. red.

4. Wvl.

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 21
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613-2416

Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Regionalschulen
Schulrätinnen und Schulräte
Landeselternbeirat der Regionalschulen:
HPR(L)

Lt. Verteiler

17. Dezember 2012

Ergebnisse der Dienstversammlung für die Regionalschulen im November

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.11. waren Sie von Herrn Staatssekretär Loßack zu einer Dienstversammlung eingeladen worden. Ziel der Veranstaltung war es, Sie über den Stand der Überlegungen des Bildungsministeriums zur Umwandlung Ihrer Schulen in Gemeinschaftsschulen zu informieren und zudem Ihre Kompetenz und Ihre praktischen Erfahrungen bei der Erarbeitung der erforderlichen Regelungen und der Gestaltung des Umwandlungsprozesses miteinfließen zu lassen.

Nach einem Impulsreferat von Herrn Loßack ist ein Austausch in Arbeitsgruppen erfolgt. Nachfolgend möchte ich Ihnen zunächst zentrale Ergebnisse der Erörterung zusammenfassend darstellen.

1. Welche Vorgaben wünschen Sie sich im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe?
 - Ihre Rückmeldungen ergaben ein nicht ganz einheitliches Bild. Deutlich wurde aber das Interesse, möglichst schnell Klarheit über das weitere Vorgehen zu erhalten.
 - Mehrheitlich wurde der Wunsch danach geäußert, die Schulen zügig (2014) umzuwandeln - und ihnen dann Zeit und Unterstützung für den inneren Entwicklungsprozess zu geben.
2. Welchen Umgang mit der Mindestgrößenverordnung wünschen Sie sich?

Dienstgebäude Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel | Telefon 0431 9 88-0 | Telefax 0431 9 88-58 88 |
Poststelle@mbw.landsh.de | www.mbw.schleswig-holstein.de | Buslinie 32, 33, 61, 62 |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

- Deutlich wurden der Wunsch der betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter nach dem Erhalt ihrer Schule und das breite Interesse an klaren Aussagen zur Perspektive.
 - Es gab keine inhaltliche Argumentation für eine generell geringere Mindestgröße.
3. Welche Hinweise können Sie uns geben im Hinblick auf die nötigen konzeptionellen Veränderungen?
- Einige Schulleiterinnen und Schulleiter wünschen sich den Erhalt der Möglichkeit, abschlussbezogene Klassen bilden zu können.
 - Sehr deutlich wurde der Wunsch nach einer Gleichbehandlung mit den Gemeinschaftsschulen in Bezug auf die Differenzierungsstunden geäußert; die Regionalschulleiterinnen und -leiter wünschen sich für alle ihre Lerngruppen eine Zuweisung von 5 Differenzierungsstunden.
4. Welche begleitenden Hilfen wünschen Sie sich?
- Die folgenden Möglichkeiten der Unterstützung wurden als hilfreich angesehen:
 - Argumentationspapier zur Erleichterung der Überzeugungsarbeit vor Ort
 - Best Practise-Beispiele, einen „Konzept-Pool“ und gute Beispiele für Wahlpflichtcurricula oder Zeugnisse im Netz
 - Schulinterne Fortbildungstage
 - Prozessbegleitung / Schulentwicklungsberatung
 - Lehrerstunden für Schulentwicklung wie 2007
5. Welche Hinweise können Sie aus Ihrer Kenntnis der Situation vor Ort für den Umwandlungsprozess geben?
- Insbesondere von Elternseite wird der Wunsch nach einer vollständigen Umwandlung der Schulen (mit allen Jahrgangsstufen) vorgebracht.

Es ist vorgesehen, die vorgebrachten Wünsche und Empfehlungen soweit wie möglich aufzugreifen.

Infolge der Schulgesetzänderung, die aktuell im Landtag beraten wird („Vorschaltgesetz“), wird es nur noch an den Gemeinschaftsschulen möglich sein, abschlussbezogene Klassen zu bilden, die bereits jetzt in dieser Form den Unterricht organisieren. Im Übrigen wird das Meinungsbild der Dienstversammlung in die Beratungen des MBW zu einem neuen Schulgesetz einfließen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung wird die von Elternseite angeregte Umwandlung einer Schule mit allen Jahrgangsstufen aber wohl nicht möglich werden, denn eine Schularänderung kann immer nur Wirkung für künftige Schülerinnen und Schüler entfalten.

Es ist erklärte Absicht, dass keine Schule, die 240 Schülerinnen und Schüler oder mehr hat, durch die Umwandlung in ihrem Bestand gefährdet werden soll. Die Überlegungen

des MBW dazu, wie die Mindestgrößenverordnung geändert werden soll, sind aber noch nicht abgeschlossen.

Einige der für den Umwandlungsprozess gewünschten Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bereits, so z. B. das Projekt „von der Praxis anderer Schulen lernen“, eine Sammlung genehmigter Wahlpflichtcurricula im Netz oder Angebote des IQSH zur Unterstützung bei Schulentwicklungsprozessen. Geprüft wird derzeit noch, ob eine Ausweitung der bestehenden Möglichkeiten für Schulentwicklungstage möglich ist. Die Anregung, eine Argumentationspapier für gemeinsames Lernen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, soll zeitnah aufgegriffen und umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für das Mitdenken und zahlreiche konstruktive Hinweise. Es ist mir bewusst, dass Sie alle sich von dem Bemühen leiten lassen, Ihre Schule so zu organisieren, dass ihre Schülerinnen und Schüler mit Erfolg lernen können. Ich bin zuversichtlich, dass es auf dieser - uns alle verbindenden - Grundlage gelingen wird, den anstehenden Umwandlungsprozess Ihrer Schulen für alle Beteiligten positiv zu gestalten. Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen ein bisschen Abstand vom Alltag, Ruhe und Besinnlichkeit - und kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Schiffler